

An
Ärztchammer für Wien
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

per E-Mail: aeqwien@aeqwien.at

Magistratsabteilung 15 –
Gesundheitsdienst der Stadt Wien
Fachbereich Gesundheitsvorsorge
Gruppe Infektionsvorsorge
Team Impfwesen
Thomas-Klestil-Platz 8/2, TownTown
1030 Wien
Tel.: +43 1 4000 87503
Fax: +43 1 4000 99 87503
impfwesen@ma15.wien.gv.at
gesundheitsdienst.wien.at

zu MA 15 – Impf – 130873-2024-12
Wiener Impfkonzepf 2024
Erweiterung HPV-Impfprogramm

Wien, 14. Juni 2024

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,
sehr geehrte intergeschlechtliche Menschen!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat im Schreiben GZ 2024-0.419.194 vom 11.06.2024 Folgendes mitgeteilt:

Die HPV-Impfung **Gardasil 9** steht ab **01.07.2024**, ab dem vollendeten 9. Lebensjahr bis zum vollendeten 30. Lebensjahr = 30. Geburtstag im kostenfreien Impfprogramm zur Verfügung. Empfohlen ist die Impfung weiter **vorrangig vom vollendeten 9. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (4. Schulstufe)**. Bei den Impfungen vom vollendeten 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 30. Lebensjahr handelt es sich um Nachholimpfungen.

Für die Inanspruchnahme der Impfung im Rahmen des kostenfreien Impfprogrammes gilt das **Alter zum Zeitpunkt der 1. HPV9-Impfung im kostenfreien Impfprogramm**. Personen nach dem 30. Geburtstag, die also vor dem **01.07.1994** geboren sind, fallen nicht mehr in das kostenfreie Impfprogramm. Ausnahme: Wenn die 1. HPV-Impfung vor dem 30. Geburtstag erfolgt ist, kann ausnahmsweise auch nach dem 30. Geburtstag die Impfserie kostenfrei beendet werden.

Ab dem **vollendeten 9. Lebensjahr bis zum vollendeten 30. Lebensjahr=30. Geburtstag** ist das Schema 1+1 empfohlen: 2. Dosis frühestens 6 Monate bis max. 12 Monate nach der 1. Dosis. **Vom vollendeten 15. bis zum vollendeten 30. Lebensjahr** handelt es sich beim 2- Dosis-Schema um eine **off-label-Anwendung**, die jedoch laut Impfplan Österreich 2023/24, Version 2.0, empfohlen wird. Für die entsprechende Wirksamkeit auch in dieser Altersgruppe ist es unbedingt notwendig, das empfohlene Intervall von **mindestens 6 Monaten zwischen 1. und 2. Impfung** einzuhalten.

Ab dem vollendeten 30. Lebensjahr sind 3 Dosen empfohlen (nicht kostenfrei): 2. Dosis 2 Monate nach der 1. Dosis, 3. Dosis 6-8 Monate nach der 2. Dosis.

Ist die **1. Impfung kurz vor dem vollendeten 30. Lebensjahr** erfolgt, so kann **nach 6 Monaten** die 2. Impfung **kostenfrei** erfolgen, selbst wenn die betreffende Person dann das 30. Lebensjahr schon vollendet hat.

Wurde die 2. Dosis im 2-Dosen-Schema früher als 5 Monate nach der 1. Dosis verabreicht, so ist **immer** eine 3. Dosis notwendig (im Intervall von 6-8 Monaten nach der 2. Dosis – entsprechend 3-Dosen-Schema).

Für immunsupprimierte und immuninkompetente Personen gilt altersunabhängig das 3- Dosen-Schema. Dazu muss auf dem Impfgutschein die Diagnose vermerkt werden!

Wenn ein **3-Dosen-Schema** aufgrund überzogener Intervalle/Alter oder aus anderen Gründen anzuwenden ist, so können 3 HPV9-Impfungen im kostenfreien Impfprogramm entsprechend den oben angeführten Rahmenbedingungen bereitgestellt werden.

Ist ein kompletter Impfschutz gegen alle 9 HPV-Typen von Gardasil 9 gewünscht, so muss eine altersentsprechend vollständige Grundimmunisierung mit HPV9 erfolgen. Das bedeutet, dass in Einzelfällen auch Kinder, welche zuvor im kostenfreien Impfprogramm mit 2 Dosen HPV4 geimpft wurden, HPV9 kostenfrei erhalten können, sofern sie in das entsprechende Alter fallen.

Ist nur eine Impfung mit HPV4 erfolgt, sollten bei Personen bis zum vollendeten 30. Lebensjahr 2 Impfungen mit HPV9 verabreicht werden (kostenfrei). Ab dem vollendeten 30. Lebensjahr sind auch hier 3 Impfungen notwendig (nicht kostenfrei).

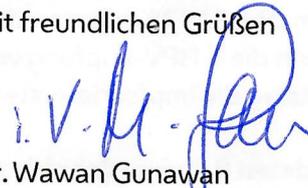
Auf die Dokumentationspflicht im e-Impfpass wird hingewiesen!

Die **fachspezifischen Beschränkungen für Fachärzt*innen in Hinblick auf Impfungen** wurden **dauerhaft aufgehoben**. Das bedeutet, dass etwa Gynäkolog*innen auch Buben und Männer impfen dürfen sowie Kinderärzt*innen Eltern impfen dürfen.

Die Bedingungen für die Teilnahme am kostenlosen Kinderimpfprogramm sind unverändert <https://impfservice.wien/teilnahme-am-kinder-impf-programm/>. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich. Wir bedanken uns bei allen bisherigen Kooperationspartner*innen für ihr Engagement und hoffen auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Die Sachbearbeiterin:
Frau Riegler
Tel: (+43 1) 4000 – 875 02

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wawan Gunawan
Leiter Gruppe Infektionsvorsorge